

Information des Vorstandsvorstehers
für das 1. Halbjahr 2022 gemäß § 5 der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, die Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Produktkonto	Bezeichnung des Produktkontos	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
218200.573100	Abschreibung auf Umlaufvermögen	0,00	125,10	125,10	0,00	125,10	Erlass durch Vorstandsvorsteher; Erstattung beschädigte Scheibe aus VVJ.
Summe des Berichts gemäß § 5 der Haushaltssatzung						125,10	Stand: 30.06.2023